

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2013
Nummer: 5
Datum: 20. Juni 2013

Inhalt: Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Personal und Arbeit an der
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 2. Mai 2013

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Personal und Arbeit an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 2. Mai 2013

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

§ 9 Satz 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Personal und Arbeit vom 26. September 2011 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 11/2011) erhält folgende Fassung:

„²Überschreiten Studierende diese Frist um mehr als zwei Semester, gilt § 8 Abs. 3 Satz 3 RaPO; für Fristverlängerungen gilt § 8 Abs. 4 RaPO.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, bei denen die Frist des § 9 Satz 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Personal und Arbeit vom 26. September 2011 in der bis zum In-Kraft-Treten dieser Satzung geltenden Fassung nicht bereits vor deren In-Kraft-Treten abgelaufen ist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 17. April 2013 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 2. Mai 2013.

Hof, den 2. Mai 2013

gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 2. Mai 2013 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 2. Mai 2013 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 2. Mai 2013.